



# Recht hast du!

Komm mit auf  
Entdeckertour durch  
die Kinderrechte.

**PiB**

Pflegekinder in Bremen  
gemeinnützige GmbH

„ Hallo Du,

diese Broschüre heißt „Recht hast du“. Sie führt dich durch die Kinderrechte, weil es ja nicht nur eines gibt, sondern ganz viele. Die stehen in einer Art Gesetz, das „UN-Kinderrechtskonvention“ heißt. Weil Gesetze manchmal ganz schön kompliziert sind, haben wir die wichtigen Sachen hier so beschrieben, dass Kinder sie gut verstehen können. Kinderrechte gelten für alle Kinder: große und kleine, Mädchen und Jungen, arme und reiche, für Kinder mit und ohne Behinderungen. Und natürlich gelten sie genauso für Kinder, die in Pflegefamilien leben. Einige Dinge sind aber anders in Pflegefamilien. Zum Beispiel gucken viel mehr Menschen darauf, dass es dem Pflegekind gut geht. Wer das alles ist und wie das funktioniert, erklären wir in einem Extra-Kapitel.

Vielleicht liest du diese Broschüre mit deinen Pflegeeltern. Sie werden dich sicher bei der Umsetzung deiner Rechte unterstützen. Die Erwachsenen haben auch die Pflicht, dich zu beschützen. Dafür kann es notwendig sein, dass sie deine Rechte in bestimmten Situationen vorübergehend einschränken. Wichtig ist dann, dass ihr darüber spricht und die Erwachsenen dir die Gründe erklären.“

**Viel Spaß beim Lesen!**

Dein PiB-Redaktionsteam

**Herausgeber:**

PiB – Pflegekinder in Bremen  
gemeinnützige GmbH  
www.pib-bremen.de

**Gesellschafter:**

Caritasverband Bremen e. V.  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bremen e. V.  
Diakonische Jugendhilfe Bremen  
gemeinnützige GmbH (jub)  
Verein Bremer Säuglingsheime  
(Hermann Hildebrand Haus)

**Geschäftsführerin:**

Judith Pöckler-von Lingen

**Redaktion:**

PiB-Redaktionsteam

**Gestaltung:**

attentus.com  
2. Auflage 2018

# Alle Kinder haben Rechte



## Das Recht auf ein gutes Leben

1.

Du hast das Recht, gut mit Essen, Trinken und Kleidung versorgt zu werden und darauf, dass die Erwachsenen sich liebevoll um dich kümmern. Wenn du dich krank fühlst, darfst du zum Arzt oder zu einer Ärztin gehen oder wirst dahin begleitet und die Erwachsenen müssen dich versorgen und dich wieder gesund pflegen. Wenn du einen Arzt oder eine Ärztin überhaupt nicht magst, darfst du auch entscheiden, zu einer oder einem anderen zu gehen.

## Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit

2.

Du hast das Recht, zu entscheiden, wer dir nahe kommt oder dich anfassen darf. Deine Grenzen müssen berücksichtigt werden. Niemand darf dich küssen oder dich anfassen, wenn du das nicht willst und das darfst du auch sagen. Außerdem hat niemand das Recht, dich zu schlagen, zu beleidigen oder dich einzusperren. Dieses Recht darf von niemandem eingeschränkt werden. Die Erwachsenen haben die Pflicht, dich zu beschützen, zum Beispiel, wenn du dich bedroht fühlst.



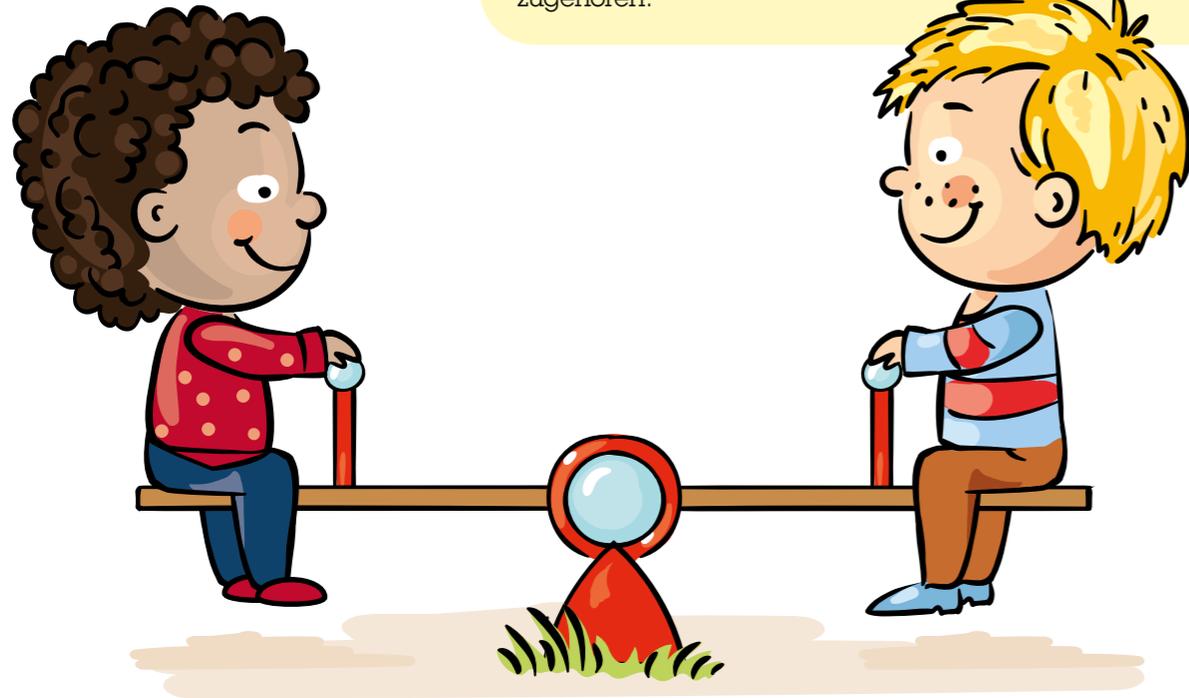
## Das Recht auf Bildung, Information und Förderung

3.

Du hast das Recht, zu lernen, und zur Schule zu gehen. Die Erwachsenen müssen deinen Wunsch, auf welche Schule du gehen möchtest, berücksichtigen. Wenn du in der Schule Lernschwierigkeiten hast, hast du ein Recht auf eine Lernhilfe und auf Unterstützung bei den Hausaufgaben. Du hast das Recht, entsprechend deiner Interessen und Fähigkeiten gefördert zu werden (z. B. wenn du ein Instrument lernen möchtest), damit du dich gut entwickeln und entfalten kannst.



## Das Recht auf Gleichheit und Gleichbehandlung



Alle Kinder haben die gleichen Rechte und müssen gleich behandelt werden. Auf deine Fähigkeiten, Eigenschaften und Schwächen muss Rücksicht genommen werden. Keiner darf dich schlecht behandeln, egal wo du herkommst, welche Hautfarbe du hast, welcher Religion du angehörst und ob du ein Junge oder ein Mädchen bist. Du hast das Recht, respektvoll behandelt zu werden und dazu zugehören.

4.

5.

Du hast das Recht, Kontakt zu deinen Eltern und Geschwistern zu haben. Wie genau dieser Kontakt aussieht, hängt von verschiedenen Dingen ab. Auf jeden Fall müssen auch deine Wünsche berücksichtigt und einbezogen werden. Wenn du jemanden nicht treffen möchtest, müssen die Erwachsenen das ernstnehmen. Vielleicht gibt es noch andere Menschen, zum Beispiel Großeltern

oder eine Tante, die für dich sehr wichtig sind. Falls es Gründe gibt, warum du deine Familie nicht treffen sollst, müssen dir die Erwachsenen dafür die Gründe sagen. Auf jeden Fall hast du aber ein Recht darauf, Informationen über deine Geschichte zu bekommen, darüber woher du kommst und warum du in einer Pflegefamilie lebst.

## Recht auf Kontakt zur Familie



## Recht auf einen Rückzugsort und auf Eigentum

6.

Du hast das Recht, dich in dein Zimmer zurückzuziehen und ungestört zu sein. Du hast das Recht, deine Post selber zu öffnen. Wenn es Gründe dafür gibt, dass du das nicht selber machen sollst, müssen die Erwachsenen dir diese erklären. Als Pflegekind hast du ein Recht<sup>1</sup> auf angemessenes Taschengeld und kannst selbst entscheiden, wofür du es ausgibst<sup>2</sup>. Mit dem, was dir gehört, muss respektvoll umgegangen werden und es darf dir nicht einfach so weggenommen oder beschädigt werden. Möchte es sich jemand ausleihen, musst du gefragt werden. Du hast das Recht auf deinen eigenen Geschmack und deine Vorlieben, z. B. welche Musik du magst oder welche Kleidung du anziehen möchtest.

<sup>1</sup> § 39 Sozialgesetzbuch VIII

<sup>2</sup> Beim Jugendamt gibt es Tabellen mit Empfehlungen, wie viel Taschengeld in welchem Alter gezahlt werden sollte.



7.

Du hast das Recht, deine Freizeit nach deinen eigenen Vorstellungen zu gestalten, z. B. den Sport auszuüben, den du möchtest. Du hast außerdem ein Recht auf Pausen und Entspannung. Du musst die Möglichkeit haben, zu spielen und Kontakte zu gleichaltrigen Freundinnen und Freunden zu haben, die du dir selbst gewählt hast.

## Recht auf Freizeit und Freunde





## Recht auf Medien

8.

Du hast das Recht, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen zu lesen oder anzugucken, die für dein Alter geeignet sind. Das gilt auch für Fernsehsendungen. Du kannst auch das Internet nutzen, wenn ein Erwachsener dabei ist. Wie viel du fernsehen darfst und wie oft du ins Internet gehst, musst du mit deinen Pflegeeltern besprechen.

## Recht auf die eigene Meinung und Mitbestimmung

9.

Du hast das Recht, dass man darauf hört, was du zu sagen hast. Die Erwachsenen müssen dich informieren und beteiligen, wenn sie Entscheidungen über dich treffen. Du darfst und sollst deine Meinung sagen. Du hast auch das Recht „nein“ zu sagen.





## Das Recht, sich zu beschweren

10.

Du hast das Recht, mit jemandem zu sprechen, wenn deine Rechte nicht eingehalten werden. Du kannst dich dazu zum Beispiel an deine PiB-Beraterin oder deinen PiB-Berater wenden, indem du sie oder ihn ansprichst oder anrufst. Du kannst natürlich auch beim Jugendamt anrufen oder auch mit deiner Lehrerin oder deinem Lehrer sprechen. Deine Beschwerde wird ernst genommen und es darf dir kein Nachteil daraus entstehen.

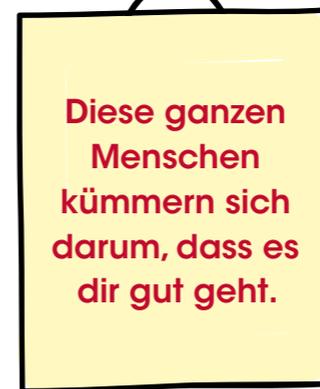
Auf der Rückseite der Broschüre findest du einige Telefonnummern.



leibliche Eltern



Vormund



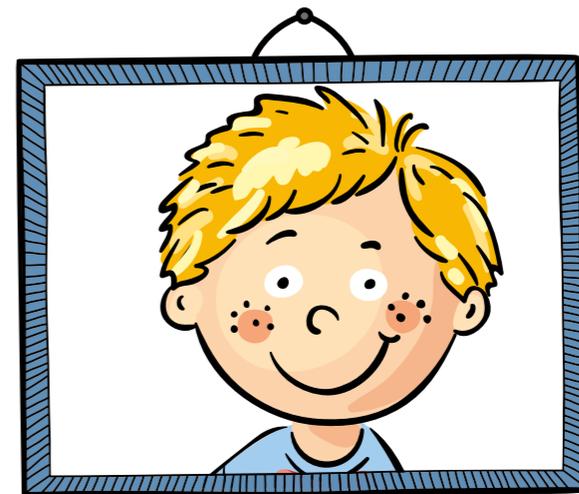
Diese ganzen Menschen kümmern sich darum, dass es dir gut geht.



PiB-Beraterin



Case-Managerin Jugendamt



Tim



Pflegeeltern

# Das Hilfeplangespräch

Für Pflegekinder gibt es einmal im Jahr ein Gespräch mit allen, die dazugehören, also mit den Pflegeeltern, den Eltern, der Case-Managerin vom Jugendamt, dem Vormund und der PiB-Beraterin. Sie sprechen miteinander darüber, wie es dir im letzten Jahr ging und überlegen, was für die nächste Zeit ansteht: Zum Beispiel kann es darum gehen, in welchen Kindergarten oder in welche Schule du kommst, ob du Unterstützung in der Schule oder anderswo brauchst, oder auch, wie die Treffen mit deiner leiblichen Familie bisher waren und wie sie in Zukunft sein sollen. Weil es um dich geht, ist es natürlich ganz

wichtig, dass deine Meinung gehört und beachtet wird. Wenn du möchtest, kannst du bei dem Gespräch oder bei einem Teil davon dabei sein. Du kannst aber auch vorher mit deinen Pflegeeltern und mit eurer PiB-Beraterin sprechen und darum bitten, dass sie im Hilfeplangespräch sagen, was deine Meinung ist. Deine Pflegeeltern und euer PiB-Berater berichten dir dann hinterher, was im Hilfeplangespräch besprochen wurde.

Auf dem Bild siehst du, was zum Beispiel bei einem Hilfeplangespräch besprochen wird.



# Wichtige Adressen und Telefonnummern

## Kinder- und Jugendnotruf

Telefon: 0421 69 91 133

Hier kannst du rund um die Uhr jemanden erreichen, wenn du in Not bist.

## Dein/e PiB-Berater/in

Name: .....

Telefon:.....

E-Mail: .....

## Dein/e Case-Manager/in beim Jugendamt

Name: .....

Telefon:.....

E-Mail: .....

## Dein Vormund

Name: .....

Telefon: .....

E-Mail:.....

Menschen, an die du dich mit Fragen, mit Beschwerden oder in Notfällen wenden kannst:

.....

.....

.....

.....

.....



PiB. Pflegekinder in Bremen · Kindertagespflege · Bahnhofstraße 28-31 · 28195 Bremen  
Telefon 0421 95 88 20-0 · [info@pib-bremen.de](mailto:info@pib-bremen.de) · [www.pib-bremen.de](http://www.pib-bremen.de)